



## Ab 1. April 2025: 100 Franken Haltegebühr für Reisebusse

Ab 1. April 2025 erhebt die Stadt Luzern eine Haltegebühr von 100 Franken pro Reisebus. Die Gebühr berechtigt zum einmaligen Aus- und Einsteigen sowie zu 24 Stunden Parkierung auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Die Gebühr muss zwingend im Voraus online bezahlt werden und gilt nur am gebuchten Tag. Gleichzeitig gelten auf allen Halteplätzen neue Regeln.

- Voucher vor der  
Anreise online buchen**
- keine Zufahrt**
- ohne Buchung**



# Neue Regeln gültig ab 1. April 2025

## Halteplatz Schwanenplatz

Anhalten nur mit Voucher erlaubt  
Haltegebühr im Voraus online bezahlen  
Aussteigen erlaubt  
Einsteigen verboten  
Kein Gepäckumschlag  
Parkieren verboten  
3 Haltefelder



## Halteplatz Löwenplatz

Anhalten nur mit Voucher erlaubt  
Haltegebühr im Voraus online bezahlen  
Ein- und Aussteigen erlaubt  
Gepäckumschlag erlaubt  
Parkieren verboten  
11 Haltefelder



## Halteplatz Kasernenplatz

Anhalten nur mit Voucher erlaubt  
Haltegebühr im Voraus online bezahlen  
Ein- und Aussteigen erlaubt  
Gepäckumschlag erlaubt  
Parkieren verboten  
5 Haltefelder



## Parkplatz Brüelmoos

Parkplatz 24/7  
Ein- und Aussteigen erlaubt  
Gepäckumschlag erlaubt  
Gebührenpflichtig  
13 Parkplätze



## Parkplatz Rösslimatt Kriens

Parkplatz 24/7  
Ein- und Aussteigen verboten  
Gepäckumschlag verboten  
Gebührenpflichtig  
28 Parkplätze



## Halteplatz Inseliquai

Reisebus-Halteplatz  
Ein- und Aussteigen erlaubt  
Gepäckumschlag erlaubt  
Voucher ungültig  
Parkieren verboten  
2 Haltefelder



## Parkplatz Alpenquai Landenberg

Parkplatz 06:00 – 22:00 Uhr, max. 2 h  
Ein- und Aussteigen erlaubt  
Gepäckumschlag erlaubt  
Voucher ungültig  
Gebührenpflichtig  
14 Parkfelder, 4 Haltefelder



# Mit dem Reisebus in Luzern?



Regeln und Infos auf [www.luzern.com/bus](http://www.luzern.com/bus)



Haltegebühr von 100 Franken ab 1. April 2025



Online-Buchung im Voraus notwendig



Am Schwanenplatz nur noch Ausstieg erlaubt



Abweichender Einsteige-Ort mit den Gästen im Voraus vereinbaren



Halt nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt



Anhalten auf Busspuren oder Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs verboten



Parkieren auf den Halteplätzen – auch nur kurzzeitig – verboten



Zwischenparkierung auf den Parkplätzen Brüelmoos und Rösslimatt Kriens



Anweisungen des Verkehrsdienstes befolgen

## Danke und gute Fahrt!

Stadt Luzern  
Tiefbauamt

Mehr Informationen  
Luzern Tourismus  
T +41 41 227 17 17  
[luzern@luzern.com](mailto:luzern@luzern.com)

[www.luzern.com/bus](http://www.luzern.com/bus)